

oder Sozialdemokraten in Ost und West, ob CDU in Ost oder West (letztere in ihrem Ahlener Parteiprogramm) – alle sahen den Sozialismus, oder doch jedenfalls grundlegende strukturelle Veränderungen (Bodenreform zur Entmachtung des Junkertums als der sozialen Basis des preußisch-deutschen Militarismus, Enteignung der Rüstungsmonopole und Sozialisierung der Grundstoffindustrie, »Entflechtung«, u.a.) als entscheidene Konsequenz an, um zu verhindern, daß von deutschem Boden je wieder imperiale Gelüste, Krieg und deutscher Chauvinismus über die Welt ziehen. In westdeutschen Länderverfassungen – so des Bundeslandes Hessen – wurden Sozialisierungartikel aufgenommen. **Tiefe Eingriffe in die Eigentumsstrukturen** sowie staatsrechtliche Garantien zum Schutz der Bürger und der Demokratie wurden verlangt. Die FDP in Westdeutschland hatte zwar, anders als CDU und SPD, keine sozialistischen Ambitionen, aber sie setzte sich für eine strikte Sicherung liberaler Bürgerrechte ein.

### 3. VERSUCH DER ETABLIERUNG EINES REALEN SOZIALISMUS IN DER DDR – DIE GEGENSÄTZLICHE EIGENTUMSORDNUNG WURDE ZENTRUM DER AUSEINANDERSETZUNG

Während jedoch – außer in verfassungsrechtlichen Regelungen des Föderalismus, der Gewaltenteilung, des Parlamentarismus, sowie der individuellen politischen (nicht der sozialen) Grundrechte – im Westen Deutschlands diese Schlußfolgerungen in den Programmpapieren der Parteien verharteten, alsbald aber suspendiert wurden und Restauration einzog, vollzogen sich im Osten Deutschlands tatsächliche strukturelle Veränderungen.

Sie betrafen insbesondere die Eigentumsordnung und die sozialen Beziehungen. Jedoch waren sie – gegensätzlich zur Bundesrepublik – mit einem Abbau der föderalistischen Elemente (der Ländergliederung) verbunden sowie mit einem die Gewaltenteilung ablehnenden Verständnis der Volkssouveränität und ohne verfassungsrechtlich übergeordneten Rang individueller bürgerlicher, dagegen jedoch sozialer Grundrechte.

**Der Unterschied der Eigentumsordnung und der sozialen Grundverhältnisse markiert den eigentlichen Kern der Konfrontation West- und Ostdeutschlands**, der späteren Bundesrepublik Deutschland und der Monate danach gegründeten DDR. Daß es dieser entscheidende Unterschied ist, wird durch die Umgestaltung der Eigentumsordnung und -Verteilung im Vereinigungsprozeß, z.B. durch das Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung« und durch die Praxis der umverteilenden Privatisierung des staatlichen (des Volks-)Eigentums der DDR bewiesen. Auch durch die Angriffe auf den Bestand der Bodenreform.